

# Tarifforderungen beschlossen



19.11.2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Mitgliederversammlungen am 16.11.2009 haben die NGG-Mitglieder einstimmig beschlossen, den Entgelt-Tarifvertrag zum 31.12.2009 zu kündigen. Gleichzeitig wurden die Forderungen für einen Anschlussarifvertrag beschlossen:

- **(stufenweise) West-Angleichung an das Niveau des Werkes in Überherrn,**
- **ein Bonus nur für die NGG-Mitglieder.**

Als ordentliche Tarifkommissionsmitglieder wurden gewählt:

**Christian Brunsch, Sabrina Erdmann, Denis Tino Jenz, Jürgen Kaltofen, Achim Kügler, Jean Papke und Carmen Philipp.**

Als StellvertreterInnen wurden gewählt:

**Detlef Ohlert, Denny Pierstorf und Karin Stumpp.**



Ein guter Tarifabschluss wird uns nicht geschenkt werden. Deshalb:

**Unterstützt Eure Tarifkommission!  
Werbt die Noch-Unentschlossenen  
für Eure Gewerkschaft NGG!**

gez. Günter Regneri

**GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN**  
**Landesbezirk Ost**

Verantwortlich:  
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 28  
Fax: 030 - 39 120 30

E-Mail: lbz.ost@ngg.net  
Internet: www.ngg-ost.de

## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Beschäftigt als \_\_\_\_\_  
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ Tarifgruppe \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/Postbank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_